

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 12/16

Sitzung	27. September 2016
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Edmund Beck, Landstrasse 50 Matthias Beck, Wangerbergstrasse 80 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Fabio Gassner, Steineststrasse 27 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Anuschka Schädler, Bergstrasse 139 Roger Schädler, Büdamistrasse 24 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Marco Strub, Rüteltistrasse 22 zu Traktandum 1: Roberto Trombini, Leiter Hochbau Beat Burgmaier, Mitglied der Raumplanungskommission
entschuldigt	---
Protokoll	Maria Sele

Traktanden

1. Genehmigung der revidierten Bauordnung für das rheintalseitige Gemeindegebiet / Gefahrenzonen und Bauvorschriften
2. Genehmigung des Protokolls 11/16 vom 6. September 2016
3. Sanierung und Erweiterung Sportanlage Leitawis / Fussballclub Triesenberg: Sanierung und Erweiterung Garderoben und Erneuerung Spielfläche samt Umgebung inklusive Skatepark / Antrag zur Vergabe der Flachdacharbeiten für die Parkhalle
4. Sanierung und Erweiterung Sportanlage Leitawis / Genehmigung eines Multifunktionsplatzes und Bewilligung eines Nachtragskredits
5. Vergabe der Prozessbegleitung zur Erarbeitung einer Entwicklungsstrategie und Genehmigung des Nachtragskredits
6. Frommenhausstrasse, Abschnitt Rotenbodenstrasse bis Gruabastrasse / Vergabe Ingenieurauftrag
7. Vergabe der Revision der Gemeinderechnungen 2016 - 2019
8. Genehmigung des Gemeindebeitrags für den Verein Triesenberg-Malbun-Steg Tourismus für das Jahr 2016
9. Neubestellung des Vorsitzenden der Feuerwehr- und Brandschutzkommission sowie der Land- und Alpwirtschaftskommission

10. Gedächtnis- und Wohltätigkeitsstiftung Triesenberg / Ersatz für Mario Bühler im Stiftungsrat
11. Information Re-Audit Energiestadt
12. Lehrstellenplan für die Primarschule und die Kindergärten für das Schuljahr 2017/2018
13. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) / Stellungnahme
14. Information zu aktuellen Baugesuchen

Zonenplan, Bauordnung	09.01.05.05
Rheintalseitiges Gemeindegebiet: Bauordnung Überarbeitung 2015-2016 Gefahrenzone Blau+ / Zuschlag GH	09.01.05.05

1. **Genehmigung der revidierten Bauordnung für das rheintalseitige Gemeindegebiet / Gefahrenzonen und Bauvorschriften** E

Sachverhalt/Begründung

Die Raumplanungskommission hat in zahlreichen Sitzungen den vorliegenden Entwurf für eine revidierte Bauordnung für das rheintalseitige Gemeindegebiet erarbeitet. Das Amt für Bau und Infrastruktur hat keine Einwände gegen die Änderungen der Bauordnung. Die Anpassungen sind in der beiliegenden Bauordnung farbig gekennzeichnet.

Gefahrenzonen, Art. 23

Auszug Gemeinderatsprotokoll vom 14. April 2015:

Revision Gefahrenkarte

Allgemein

Die bestehenden Gefahrenkarten aus den Jahren 1997-2001 bildeten die Basis für die Massnahmenplanung im Naturgefahrenbereich der vergangenen Jahre. So wurde in den letzten 17 Jahren einiges in den Schutz vor Naturgefahren investiert. Diese getätigten Massnahmen einerseits aber auch neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden sowie die Erfahrungen aus den zwischenzeitlich registrierten Ereignissen andererseits, sprechen für eine grundlegende Überarbeitung der Gefahrenkarten. Die Revision wurde bereits im Rahmen der Ersterstellung in Aussicht gestellt und wird deshalb auch von Seiten der Gemeinden eingefordert. Die Neukartierung bildet wiederum die Grundlage für das integrale

Risikomanagement im Naturgefahrenbereich. Einerseits dienen die Gefahrenkarten der Prävention in Form der weiteren Massnahmenplanung sowie der Raumplanung, in der sie sich als Grundgrösse etabliert haben. Andererseits sind die Gefahrenkarten zwischenzeitlich im Bereich Intervention eine wesentliche Grundlage für die Einsatz- und Rettungskräfte im Ernstfall.

Die Regierung hat dem Amt für Bevölkerungsschutz den Auftrag gegeben, die landesweite Gefahrenkarte einer Revision zu unterziehen. Nach Vorarbeiten im Jahre 2014 erfolgt nun als Erstes die Überarbeitung der Gefahrenkarte in den Gemeinden Triesen und Triesenberg. Für diese Gemeinden sollte die neue Gefahrenkarte bereits im Jahre 2015 abgeschlossen werden können. In den weiteren Gemeinden erfolgt die Erstellung der Karte bis 2017.

Die Bevölkerung wurde am 29.01.2015 im Vaterland und Volksblatt informiert.

Gefahrenzone Blau Plus in Zusammenhang mit dem Gefahrenprozess Rutsch-/ Erosionsgefahr

Was bedeutet Blau Plus?

Zur Beurteilung von Baugesuchen werden vier Gefahrenprozesse untersucht. Diese sind Wildbach-, Sturz-, Lawinen- und Rutsch- / Erosionsgefahr. Diese werden bisher in der Gefahrenkarte mit der Gefahrenzone Weiss (keine Gefahr), Gelb (geringe Gefahr), Blau (mittlere Gefahr) und Rot (erhebliche Gefahr) gekennzeichnet. Bei einem Baugesuch, welches sich betreffend Rutsch- / Erosionsgefahr in der Gefahrenzone Blau befindet, sind aufgrund eines geforderten geologischen/geotechnischen Gutachtens folgende Auflagen möglich:

- *Pläne und Nachweise Aushub und Baugrube*
- *Tragsichernachweis Baukörper und Fundation*
- *Kontroll- und Überwachungsmassnahmen*
- *Entwässerung und Abdichtung Gebäude*

In einer neuen Zone Blau Plus würde im Gegensatz zur Roten Gefahrenzone kein absolutes Bauverbot bestehen. Die Auflagen wären aber strenger als in der Zone Blau. Blau Plus käme nur bei permanenten Rutschungen (Prozess, Rutsch- / Erosionsgefahr) zur Anwendung und nicht bei den anderen Prozessen wie Wasser, Sturz, Lawinen und oberflächlichen Rutschungen.

Wofür gibt es eine Zone Blau Plus?

Für Gebiete der permanenten Rutschung mit speziellen geologischen Dispositionen (verschärfende Faktoren). Beispielsweise Flächen mit Rutschgeschwindigkeiten im Bereich der geringen-mittleren Intensität mit mehreren verschärfenden Faktoren, wie:

- *differentielle Bewegungen (unterschiedliche Geschwindigkeiten zwischen einzelnen Flächen)*
- *Reaktivierbarkeit möglich (Beschleunigung)*
- *Schäden an Gebäuden in Bezug auf die permanenten Rutschbewegungen bekannt*
- *Probleme beim Bau von Gebäuden (dokumentiert)*

- *lokal eine ungünstige geologische und hydrogeologische Disposition (Hangwasser, schlechte Materialeigenschaften und inhomogener Untergrund), aufgrund welcher in den nächsten Jahrzehnten das Auftreten von differentiellen Hangbewegungen befürchtet werden muss.*
- *sekundäre Rutschungen innerhalb der Rutschmasse*

Basis für die Ausscheidung bilden folgende Grundlagen: Ereigniskataster, Geologische Karte, Karte der Phänomene (Feldaufnahmen), Baugrundgutachten, geologische Berichte, Hydrogeologische Berichte und Untersuchungen.

Zweck der Zone Blau Plus?

Die Massnahmen dienen dem Schutz der Liegenschaftseigentümer sowie deren Nachbarn. Es sollen Schäden an Häusern vermieden werden, welche mit baulichen Massnahmen verhindert werden können.

Was passiert in der Zone Blau Plus?

Innerhalb der Gefahrenstufe Blau Plus können von der Gemeinde resp. vom Staat spezifische, verschärfte Bauauflagen formuliert werden. In Triesen besteht Blau Plus bereits. In dieser Zone gelten grundsätzlich die gleichen Auflagen wie in der Zone Blau, wobei zusätzlich folgende Einschränkungen für Neubauten, bestehende Bauten, An- und Nebenbauten, Garagen und Untergeschosse bestehen (vgl. Bauordnung Triesen).

Nicht gestattet sind

- *die Realisation von grossen und tief eingebundenen Baukörpern,*
- *gegenüber Hangbewegungen stark empfindliche Werke wie permanente Anker*
- *grossflächige Rühlwände oder ähnliches*
- *grosse Stützmauern*
- *grosse Lastverschiebungen im Hang (z.B. grosse Aufschüttungen.),*
- *der Einsatz von Baumaschinen, die die Baugrundstabilität vermindern (z.B. schwere Vibrationsverdichtungsgeräte).*

Verlangt wird

- *die Ausbildung des Baukörpers in einer steifen Konstruktion.*

Erlaubt ist in Triesen

- *die Erstellung von Gebäuden in Einzelbauweise.*
- *eine maximale Breite oder Länge des Gesamtbaukörpers von 18 m*
- *eine maximale, die den Untergrund belastende Gebäudegrundfläche des gesamten Baukörpers von 200 m²*
- *Auskragungen in den höherliegenden Geschossen von maximal 20% der den Untergrund belastenden Gebäudegrundfläche*
- *ein Untergeschoss*
- *ein maximaler lotrechter Hanganschnitt von 5 m.*
- *Sofern es die örtlichen geotechnischen Verhältnisse zulassen und vorbehaltlich weitergehender baugesetzlicher Bestimmungen kann für Gebäude in Einzelbauweise ein Näherbauen von bis zu 2.50 m gewährt werden. Dies gilt für ober- und unterirdische Bauten oder Bauteile.*

Wieso neu eine Zone Blau Plus?

Blau Plus wurde bereits bei der Erstellung der Gefahrenkarte in Triesen 2001 eingeführt, da man zum Schluss kam, dass aufgrund der differentiellen Bewegungen sowie der potentiellen Sekundärrutschungen am Hangfuss eine grossflächige Ausscheidung einer Roten Gefahrenzone trotz der nur geringen Bewegungsintensitäten unverhältnismässig gewesen wäre. Grundsätzlich sind solche Gebiete nämlich bebaubar, sofern gegenüber der normalen Zone Blau verschärfende Bauauflagen erlassen werden können. Diese dienen einerseits der Bauherrschaft selbst aber vor allem auch der Nachbarschaft (so verhindern beispielsweise kleinere Bauten die Umlenkung des Prozesses auf Nachbargrundstücke).

Gründe, die im Rahmen der Revision ebenfalls für eine Einführung in Triesenberg sprechen:

- Erfahrungen in Triesen zeigen, dass auf die speziellen geotechnischen Probleme spezifisch und zugunsten der Bauherrschaft sowie der Nachbarschaft reagiert werden kann*
- grössere Rechtssicherheit und Vergleichbarkeit durch Aufnahme der spezifischen Kriterien in die Bauordnung. Dies bedeutet eine Vereinfachung für die Baubehörden bei der Auflagenformulierung*
- Allfällige verschärfende Faktoren von der bestehende Zone Blau könnten gegebenenfalls mit einer Einführung der Zone Blau Plus anstatt der Zone Rot zugunsten der tangierten Grundeigentümer abgedeckt werden.*
- Einheitliche Beurteilung über die gesamte Rutschung Triesenberg-Triesen*

Die Bau- und Raumplanungskommission empfiehlt dem Gemeinderat die Einführung der Gefahrenzone Blau Plus in der Naturgefahrenkarte und als überlagernde Zone im rheintalseitigen Zonenplan. Die Auflagen im Zuge des Bewilligungsverfahrens und in der Bauordnung sind im Einvernehmen zwischen Land und Gemeinde festzulegen.

Antrag der Bau- und Raumplanungskommission

Der Gemeinderat stimmt der Einführung der überlagernden Gefahrenzone Blau Plus beim Prozess Rutsch- / Erosionsgefahr im rheintalseitigen Gemeindegebiet zu.

Diskussion

Stephan Wohlwend vom Amt für Bevölkerungsschutz erläutert die Revision der Gefahrenkarte und beantwortet Fragen zur Einführung der Gefahrenzone "Blau Plus". Er hält fest, dass an der heutigen Sitzung nur der Grundsatzentscheid zur Einführung der Gefahrenzone "Blau Plus" gefällt wird. Die genauen Auflagen dazu werden zu einem späteren Zeitpunkt durch den Gemeinderat festgelegt werden.

Der Vorsteher bedankt sich bei Stephan Wohlwend für die ausführlichen, kompetenten Informationen.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. Die Auflagen für die Gefahrenzone "Blau Plus" werden zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden. (einstimmig)

Zitatende

In der Zwischenzeit liegen die Auflagen für die Gefahrenzone "Blau Plus" zur Genehmigung vor. Die Auflagen wurden im Sinne des obigen Gemeinderatsprotokolls in Zusammenarbeit mit den Ämtern "Amt für Bevölkerungsschutz" und "Amt für Bau und Infrastruktur" erarbeitet.

Bauvorschriften, Art. 24

Der Zuschlag für die Gebäude- wie auch die Firsthöhe in der Bauordnung werden über die Hangneigung ermittelt. Aufgrund der Revision des Baugesetzes betreffend der Messung der Hangneigung und einem Antrag des Büro ARCHITEKTUR-PITBAU betreffend dem Zuschlag für die Gebäudehöhe wurde die Bauordnung überarbeitet.

Gemäss Auskunft vom 21. Juli 2016 des Amtes für Bau und Infrastruktur ist die neue Definition der Messweise für die Hangneigung im Baugesetz (Fassung 01.06.2016) in der Bauordnung betreffend der Berechnung des Zuschlags auf die Gebäudehöhe und Firsthöhe zu berücksichtigen. Die neue Messweise ermöglicht in der Regel grössere Gebäudehöhen.

Die maximalen Gebäudehöhen wie auch die Firsthöhe, ohne Berücksichtigung des Zuschlags aufgrund der Hangneigung, sollen zudem in der Bauordnung jeweils um 50 cm erhöht werden (Kernzone, Weilerkernzone, Wohnzone, Wohnzone Masescha/ufem Bärg, Wohn- und Gewerbezone). Mit den neuen Energieanforderungen und unter Berücksichtigung der ökologischen Aspekte der eingesetzten Materialien sind drei Geschosse vor allem in der Wohnzone schwierig zu erstellen. Bei den Bauzonen, die an die Wohnzone angrenzen ist die Erhöhung als Anpassung an die Gebäudehöhe der Wohnzone zu verstehen.

Zudem soll der Gemeinderat die Gebäude- wie auch die Firsthöhe unter Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes bei folgendem, topographisch schwierigem Baugelände erhöhen können:

Talseitige Grundstückszufahrt

Das Grundstück befindet sich, getrennt durch eine bestehende Stützmauer, mind. 2 m tiefer als das Strassenniveau.

Bergseitige Grundstückszufahrt

Das Grundstück befindet sich, getrennt durch eine bestehende Stützmauer, mind. 2 m höher als das Strassenniveau.

Diese zwei Ausnahmeregelungen dienen einerseits dazu den Höhenunterschied zwischen Strassentrasse und gewachsenem Terrain des überbaubaren Grundstückes zu kompensieren und andererseits werden dadurch ortstypische Satteldächer ermöglicht. Im Weiteren müssen keine vorgelagerten Nebenkörper zum Hauptkörper künstlich geschaffen werden, um die Gebäudehöhe beim Hauptkörper zu reduzieren. Solche Volumetrien will die Raumplanungskommission vermeiden, denn sie entsprechen nicht den Gestaltungsvorschriften der Bauordnung.

Dem Antrag liegt bei:

Revidierte Bauordnung für das rheintalseitige Gemeindegebiet, 14. September 2016

Antrag Raumplanungskommission

Der Gemeinderat genehmigt die revidierte Bauordnung für das rheintalseitige Gemeindegebiet in der vorliegenden Form.

Diskussion

Der Leiter Hochbau und Beat Burgmaier, Architekt und Mitglied der Raumplanungskommission, erläutern die geplanten Anpassungen der Bauordnung.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die revidierte Bauordnung für das rheintalseitige Gemeindegebiet in der vorliegenden Form. (einstimmig)

2. Genehmigung des Protokolls 11/16 vom 6. September 2016

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt. (einstimmig)

Hochbau
120 Gemeinderat

10.02.03
10.02.03

3. Sanierung und Erweiterung Sportanlage Leitawis / Fussballclub Triesenberg: Sanierung und Erweiterung Garderoben und Erneuerung Spielfläche samt Umgebung inklusive Skatepark / Antrag zur Vergabe der Flachdacharbeiten für die Parkhalle

E

Sachverhalt/Begründung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19. Januar 2016 das Vorprojekt für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlage Leitawis genehmigt und einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 5 405 000.– bewilligt. Für die Flachdacharbeiten der Parkhalle wurden Offerten eingeholt:

Unternehmer/ Planer	BKP / Arbeitsgattung	Offerte CHF	Kostenvoran- schlag CHF	Bemer- kungen
Lampert Heizung Sanitär Spenglerei	4232 Abdichtung (bituminös) Decke Parkhal- le	91 281.60	92 000.00	Direkt- vergabe
Lampert PU-Schaum Polyurea- Beschichtungen	4233 Abdichtung (Polyurea) Brüstung Parkhalle	39 726.70	40 000.00	Direkt- vergabe
Total		131 008.30	132 000.00	

Das Architekturbüro ARCHITEKTUR PITBAU ANSTALT hat die Offerten geprüft und für gut befunden.

Am 3. Mai 2016 genehmigte der Gemeinderat die Unternehmerliste für Arbeiten bei der Sanierung und Erweiterung der Sportanlage Leitawis. Die oben angeführten Arbeiten waren darin nicht enthalten und wurden von der Steuerungsgruppe erst später bestimmt.

Abdichtung (bituminös) Decke Parkhalle

Die Firma Arpagaus Spenglerei Anstalt hat kein Interesse an diesem Auftrag, weil das Flachdach zu gross ist. An den Spenglerarbeiten bei der Parkhalle hat die Firma jedoch Interesse bekundet.

Abdichtung (Polyurea) Brüstung Parkhalle

Für die Flüssigkunststoff-Arbeiten gibt es in Triesenberg nur eine Firma, die diese Arbeiten ausführen kann.

Reserve

Im Kostenvoranschlag sind CHF 205 000.– Reserve vorgesehen. Werden die oben angeführten Arbeiten vergeben, besteht gegenüber dem bewilligten Verpflichtungskredit aktuell noch eine Reserve von CHF 65 000.–.

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für das Projekt: "FC Triesenberg: Sanierung und Erweiterung Garderoben und Erneuerung Spielfläche samt Umgebung inklusive Skatepark" wie in der obenstehenden Tabelle angeführt.

Diskussion

Es wird gewünscht, dass immer nur der aktuelle Reservestand im Antrag erwähnt wird.

Beschluss

Beim Projekt "FC Triesenberg: Sanierung und Erweiterung Garderoben und Erneuerung Spielfläche samt Umgebung inklusive Skatepark" werden folgende Arbeiten vergeben (einstimmig):

Abdichtung (bituminös) Decke Parkhalle zu CHF 91 281.60
an Gebr. Lampert AG, Heizung/Sanitär/Spenglerei, Triesenberg

Abdichtung (Polyurea) Brüstung Parkhalle zu CHF 39 726.70
an Gebr. Lampert AG, PU-Schaum / Polyurea Beschichtungen

Hochbau	10.02.03
120 Gemeinderat	10.02.03

4. Sanierung und Erweiterung Sportanlage Leitawis / Genehmigung eines Multifunktionsplatzes und Bewilligung eines Nachtragskredites E

Sachverhalt/Begründung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19. Januar 2016 das Vorprojekt für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlage Leitawis genehmigt und einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 5 405 000.- bewilligt.

Die Sanierung und Erweiterung Sportanlage Leitawis besteht aus folgenden zwei Projekten:

1. Projekt Tennisclub Triesenberg: Neubau Tennisclubhaus und Sanierung Tennisplätze samt Umgebung, CHF 1 075 000.-
2. Projekt Fussballclub Triesenberg: Sanierung und Erweiterung Garderoben und Erneuerung Spielfläche samt Umgebung inkl. Skatepark, CHF 4 330 000.-

Verpflichtungskredit, Kostengenauigkeit +/- 15%

FC Triesenberg	
Sanierung bestehende Garderoben	CHF 1 550 000
Erweiterung Garderoben	CHF 1 000 000
Mehrkosten zu Garderoben	CHF 410 000
Erneuerung Spielfläche	CHF 750 000

Allgemein	
Umgebung samt Beleuchtung	CHF 370 000
Skatepark	CHF 250 000
Total	CHF 4 330 000

TC Triesenberg Tennisplätze samt Umgebung Tennisclubhaus Variante 3 (Neubau inkl. Treppenlift für Behinderte zwischen TC 1 und TC 2; Abbruch bestehendes Tennisclubhaus)	CHF 1 075 000
Total	CHF 1 075 000
Gesamttotal	CHF 5 405 000

Neuer Multifunktionsplatz

Die Steuerungsgruppe Sanierung und Erweiterung Sportanlage Leitawis, die am 8. März vom Gemeinderat gewählt wurde, ist einstimmig der Meinung, dass am Standort des vorgesehenen Skatepark – dort befindet sich jetzt der Hartplatz – ein neuer Multifunktionsplatz erstellt werden soll. Der Skatepark soll neu auf dem Festplatz neben dem Aufbereitungsplatz des Baugeschäfts Bühler südlich des Trainingsplatzes erstellt werden. Die einzelnen Geräte wären einfach zu demontieren und dadurch auch eine Mehrfachnutzung des Platzes möglich. Der Skatepark würde dort etwa ein Viertel des jetzigen Festplatzes beanspruchen.

Auf einem Multifunktionsplatz könnten vielseitige sportliche Aktivitäten von Vereinen, Kindergärten, der Primarschule oder von Kindertagesstätten durchgeführt und auch Veranstaltungen ausgerichtet werden. Durch die neue Infrastruktur und die damit verbundenen zusätzlichen Möglichkeiten könnten auch neue Vereine entstehen. Zudem wird eine mögliche Lärmbelästigung durch die Nutzung der Skateranlage in der Nähe der Wohnhäuser und der Tennisanlage am ursprünglich geplanten Standort vermieden. Die Steuerungsgruppe sieht folgende Vorteile durch die Erstellung eines Multifunktionsplatzes:

- Tennisclub: Zusätzliches Tennisfeld bei Interclub-Heimspielen und sonstigen Events (Juniorentraining, Clubmeisterschaft etc.) / dadurch auch Möglichkeit zur Durchführung von Landesmeisterschaften Einzel- oder Doppelwettbewerb
- Skiclub: polysportives Sommertraining (unter anderem Stabilitäts-, Zirkel¹, Slackline-Training²)
- Fussballclub: Junioren, Treffpunkt für Kinder in der Freizeit, beispielsweise bei Heimspielen des Fussballclubs
- "Bärg i Bewegig": Trainings könnten bei gutem Wetter im Freien stattfinden
- Kindertagesstätte, Kindergarten und Schule: Turnstunden im Freien
- Weitere Nutzungen: Basketball, Volleyball, Unihockey, Badminton etc.
- Gemeindeanlässe: Zum Beispiel wären auf diesem Platz Stationen des Schülerparcours für das Sportfest möglich
- Personen, die auf den Rollstuhl angewiesen sind, können hier sportliche Aktivitäten ausüben (Belag ist rollstuhlgängig).

¹ Konditions-Training

² Balance-Training

Finanzierung

Die Kosten für den neuen Multifunktionsplatz betragen CHF 250 000.–. Im bewilligten Verpflichtungskredit wurde der Skatepark mit Kosten von CHF 250 000.– vorgesehen. Der Skatepark würde neu auf dem bereits bestehenden Festplatz

südlich neben dem Trainingsplatz aufgebaut werden. Es würden somit nur Anschaffungskosten in der Höhe von CHF 100 000.– für die Geräte und für die Sicherheit der Anlage anfallen. Im Vergleich zum bewilligten Verpflichtungskredit entstünden CHF 100 000.– Mehrkosten.

Oliver Schädler, Platzwart und Materialwart des Tennisclubs sowie Kapitän vom Interclub, und Vorsteher Christoph Beck haben für dieses Projekt von Stiftungen bereits einen Unterstützungsbeitrag von CHF 90 000.– ohne Gegenleistungen oder Erwartungen zugesichert bekommen. Dieser Betrag würde dem Ertragskonto gutgeschrieben, so dass für das Projekt unter dem Strich praktisch keine Mehrkosten anfallen würden.

Dem Antrag liegt bei:

Sanierung und Erweiterung Sportanlage Leitawis: Situationsplan, 21.09.2016

Antrag Leiter Hochbau

1. Der Gemeinderat genehmigt den Bau eines neuen Multifunktionsplatzes am ursprünglich für den Skatepark vorgesehenen Standort.
2. Dem Aufbau der Geräte und Anlagen des Skateparks auf dem Festplatz südlich des Trainingspielfelds wird zugestimmt.
3. Der Nachtragskredit in der Höhe von CHF 100 000.– wird bewilligt.

Diskussion

Der Vorsteher informiert, dass über die Wintermonate der konkrete Bedarf für den Skatepark nochmals abgeklärt werde. Dies wird von einzelnen Gemeinderäten, für die ein Skatepark noch fraglich ist, befürwortet. Von anderer Seite wird die Einrichtung des Skateparks auf jeden Fall für gut befunden. Es wird vorgeschlagen zu prüfen, ob die Geräte für den Skatepark auch gemietet werden könnten.

Zudem teilt der Vorsteher mit, dass bei der Sanierung der Sportanlage Leitawis gemäss Behindertengleichstellungsgesetz die Rollstuhlgängigkeit umzusetzen sei. Die dafür notwendigen Massnahmen werden zusätzliche Kosten verursachen.

Beschluss

Den Anträgen 1 bis 3 wird zugestimmt. Das Bedürfnis für den Skatepark wird über den Winter nochmals abgeklärt und dem Gemeinderat das Ergebnis zur Kenntnis gebracht. (einstimmig)

Projekte	01.02.02
Entwicklungsstrategie Triesenberg 2030	01.02.02

5. Vergabe der Prozessbegleitung zur Erarbeitung einer Entwicklungsstrategie und Genehmigung des Nachtragskredits E

Sachverhalt/Begründung

Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer langfristigen Entwicklungsstrategie für die Gemeinde hat als Basis für das weitere Vorgehen eine Bevölkerungsumfrage durchführen lassen. Nachdem das Resultat dem Gemeinderat und der Bevölkerung präsentiert worden war, hat die Arbeitsgruppe Konzeptvorschläge und entsprechende Offerten von den Firmen ecopol AG, St. Gallen, sowie SANO AG, Eschen, für die weitere Prozessbegleitung eingeholt.

Die Arbeitsgruppe hat sich für das Angebot der Firma ecopol AG entschieden.

Die Arbeitsgruppe hat auch Erkundigungen bei der Gemeinde Ruggell eingeholt. In Ruggell wurde vor einem Monat ein Workshop mit der Bevölkerung durchgeführt, der ebenfalls von der ecopol AG begleitet wurde. Ruggells Gemeindevorsteherin Maria Kaiser-Eberle und der mit der Organisation beauftragte Leiter der Gemeindekanzlei Christian Öhri waren mit der Dienstleistung der ecopol AG äusserst zufrieden. Auch die Rückmeldungen aus der Bevölkerung waren durchwegs sehr positiv.

Ein weiteres Argument für die Vergabe an die Firma ecopol AG ist die Projektleitung. Dr. Maximilian Koch hat schon einige Gemeinden bei der Erarbeitung solcher Strategien und Projekte unter Einbezug der Bevölkerung begleitet. Zudem kennt er auch die Aufgaben eines Gemeindepräsidenten, eines Gemeinderats und einer Gemeindeverwaltung sehr gut. Dr. Maximilian Koch war nämlich von 2002 bis 2014 Gemeindepräsident in Wolfhalden.

Die Arbeitsgruppe hat sich aus obigen Gründen entschieden, dem Gemeinderat die Firma ecopol AG für die weitere Prozessbegleitung zu empfehlen. Beim Angebot hat die Arbeitsgruppe beschlossen, den Zeitplan zu kürzen und einzelne Prozessphasen zu streichen. Herr Koch wurde daraufhin gebeten, das Angebot entsprechend anzupassen.

Im Anhang das Grobkonzept zur Erarbeitung der Entwicklungsstrategie und die entsprechende Kostenzusammenstellung. Die Gesamtkosten von CHF 16 000.– sind als Kostendach zu verstehen und werden nicht überschritten. Für den Workshop mit der Bevölkerung sind CHF 5 000.– veranschlagt, die noch 2016 aufgewendet würden. Der Abschluss des Projekts erfolgt im Mai 2017 und so werden wir die restlichen CHF 11 000.– im Budget für 2017 vorsehen.

Die bisherigen Aufwendungen im Konto 020.318.00 Dienstleistungen für die Organisation und die Auswertung der Bevölkerungsumfrage, die zusätzliche Präsentation sowie die Zusammenstellung der "Kropfleerfrage" durch die Firma Demo SCOPE AG, für den Druck der Fragebogen, den Postversand und die administrative Begleitung durch die Firma Promedia AG sind höher als erwartet. Der budgetierte Betrag von CHF 31 500.– wurde um rund CHF 4 600.– überschritten.

Die Kosten für die administrativen Ausgaben und die Durchführung des Workshops werden auf CHF 6 400.– geschätzt.

Im laufenden Jahr wird für das Konto 020.318.00 Dienstleistungen ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 16 000.– benötigt:

- Bisherige Kostenüberschreitung CHF 4 600.–
- Kosten für Workshop Café ecopol AG CHF 5 000.–
- Kostenschätzung Administration CHF 6 400.–

Die Arbeitsgruppe befürwortet die Vergabe des Auftrags an die Firma ecopol AG. Sie beantragt zudem einen entsprechenden Nachtragskredit für das laufende Jahr zu bewilligen und das Kostendach von CHF 16 000.– für die gesamte Prozessbegleitung zu genehmigen.

Dem Antrag liegt bei:

Kostenschätzung administrativer Aufwand Workshops
Angebote der Firmen ecopol AG und SANO AG
Angepasstes Angebot der Firma ecopol AG

Antrag Arbeitsgruppe Entwicklungsstrategie "Triesenberg 2030"

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Strategiefbegleitung gemäss Angebot vom 9. September 2016, das Gesamtkosten in der Höhe von CHF 16 000.– vorsieht, an die Firma ecopol AG.

Der Gemeinderat bewilligt einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 16 000.– für das Konto 020.318.00 Dienstleistungen für das Jahr 2016.

Beschluss

Den Anträgen wird zugestimmt. (6 Stimmen, VU 5 Stimmen, FBP 1 Stimme)

Tiefbau	10.02.04
Frommenhausstrasse Abschnitt Rotenbodenstrasse bis Gruabastrasse	10.02.04

6. Frommenhausstrasse, Abschnitt Rotenbodenstrasse bis Gruabastrasse / Vergabe Ingenieurauftrag E

Sachverhalt/Begründung

Das Land Liechtenstein beabsichtigt, im kommenden Jahr die Frommenhausstrasse, Abschnitt Rotenbodenstrasse bis Gruabastrasse, zu erneuern. Die Gemeinde erneuert im selben Zuge die Wasserleitung und Strassenbeleuchtung. Die Abwasserleitung befindet sich in einem guten Zustand und muss daher nicht erneuert werden.

Das Amt für Bau und Infrastruktur hat dem Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG den Ingenieurauftrag erteilt. Die Gemeinde hat vom Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG ebenfalls eine Honorarofferte für den Ingenieurauftrag (Projekt und Bauleitung) eingeholt. Die Offerte mit den üblichen Konditionen beläuft sich auf total CHF 47 772.70.

Terminablauf

Erteilung Ingenieurauftrag im Gemeinderat	September 2016
Erstellen Bauprojekt	November 2016
Genehmigung Bauprojekt	Dezember 2016
Arbeitsausschreibungen im Amtsblatt	Januar 2017
Arbeitsvergaben im Gemeinderat	Februar 2017
Baubeginn	März 2017
Bauende	November 2017

Dem Antrag liegt bei:
Situationsplan

Antrag Leiter Tiefbau

Der Ingenieurauftrag wird zum Betrag von CHF 47 772.70 an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG vergeben.

Diskussion

Auf eine Nachfrage hin informiert der Vorsteher, dass ein Anschluss an die Hochdruckleitung ebenso teuer zu stehen komme wie die Verlegung einer eigenen Leitung. Die Erstellung dieser Wasserleitung für die Löschwasserversorgung der Trivent sei von der Gemeinde bereits vor einigen Jahren zugesichert worden.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig, Stephan Gassner im Ausstand)

Revision	12.01.08
Vergaben Revisionsstelle 2016-2019	12.01.08

7. Vergabe der Revision der Gemeinderechnungen 2016 - 2019 E

Sachverhalt/Begründung

Am 11. September 2012 hatte der Gemeinderat die Revision der Gemeinderechnungen 2012 bis 2015 mit einem Kostendach von je CHF 17 500.- pro Jahr an die AAC Revision und Treuhand AG, Triesenberg vergeben.

In Artikel 57 des Gemeindegesetzes heisst es bezüglich der Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission wie folgt:

- 1) Der Geschäftsprüfungskommission obliegt die laufende Kontrolle der Verwaltung und des Rechnungswesen der Gemeinde. Sie überprüft den Rechnungsabschluss und mindestens zweimal jährlich die finanzielle Gebarung. Sie berichtet überdies dem Gemeinderat über das Ergebnis ihrer Prüfung und stellt Antrag auf Genehmigung der Gemeinderechnung und Entlastung der Organe.

- 3) Die Geschäftsprüfungskommission kann sich zur Kontrolle des Rechnungswesens der Dienste einer von der Regierung anerkannten Revisionsgesellschaft bedienen.

Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission haben an der Gemeinderatsitzung vom 28. Juni 2016 auf die Nachfrage eines Gemeinderats bezüglich eines eventuellen Wechsels der aktuellen Revisionsstelle mitgeteilt, dass die Vergabe der Revision alle vier Jahren neu ausgeschrieben werden müsse. Bezüglich der AAC Revision und Treuhand AG äusserte die GPK keine Bedenken und ein Wechsel sei nicht notwendig. Das Controlling werde korrekt durchgeführt und die Berichte der AAC seien in Ordnung.

Dem Antrag liegt bei:
Offerte für das Mandat als Revisionsstelle der Gemeinde Triesenberg
Periode 2016 bis 2019
Protokollauszug Sitzung Nr. 09/16, 28. Juni 2016

Antrag Gemeindevorsteher

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission beantragt die Gemeindevorstehung die Revision der Gemeinderechnungen 2016 – 2019 zu einem Kostendach von CHF 15 500.– bis CHF 16 500.– pro Jahr an die AAC Revision und Treuhand AG, Triesenberg, zu vergeben.

Beschluss

Die Revision der Gemeinderechnungen 2016 – 2019 wird zu einem Kostendach von CHF 15 500.– bis CHF 16 500.– pro Jahr an die AAC Revision und Treuhand AG, Triesenberg, vergeben. (einstimmig)

Tourismusorganisation	11.06.03
Triesenberg Malbun Steg Tourismus	11.06.03

8. Genehmigung des Gemeindebeitrags für den Verein Triesenberg-Malbun-Steg Tourismus für das Jahr 2016 E

Sachverhalt/Begründung

Der Verein Triesenberg-Malbun-Steg Tourismus unterstützt die Triesenberger Leistungsträger im Gastronomie- und Tourismusbereich bei der Gästebetreuung vor Ort. So werden Veranstaltungen wie zum Beispiel Malbuner Chilbi, Rock around Malbun, Winterzauber, Esselfest, Seefest, Grundfest und die Triesenberger Wochen vom Verein unterstützt.

Der Verein finanziert sich auf der einen Seite durch die freiwilligen Beiträge der Leistungsträger sowie Ferienhausbesitzer und andererseits durch den Gemeindebeitrag. Da ein sanfter und nachhaltiger Tourismus ein wichtiges Standbein für unsere Berggemeinde ist, unterstützte die Gemeinde den Verein in den vergangenen Jahren finanziell.

Im Budget der Gemeinde für 2016 ist wiederum ein Gemeindebeitrag in der Höhe von CHF 30 000.– vorgesehen. Da der Verein im Juli dieses Jahres einen finanziellen Engpass zu bewältigen hatte, wurde die Gemeindekasse beauftragt, dem Verein eine Anzahlung in der Höhe von CHF 8 000.– zu überweisen.

Im Schreiben vom 5. September 2016 ersucht der Verein Triesenberg-Malbun-Steg Tourismus nun um die Auszahlung des restlichen Unterstützungsbeitrags in der Höhe von CHF 22 000.– für das Jahr 2016. Dem Schreiben beigelegt sind ein provisorischer Geschäftsbericht und die noch nicht revidierte Erfolgsrechnung bzw. Bilanz.

Um der steigenden volkswirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus für unsere Berggemeinde Rechnung zu tragen, hat der Gemeinderat beschlossen, das Arbeitspensum von Leander Schädler zu erhöhen und ihn im Tourismussektor einzusetzen. Die Gästebetreuung vor Ort ist wichtig. Durch Leanders Tätigkeit als Geschäftsführer für den Verein werden sich Struktur, Organisation und Aufgaben des Vereins wandeln. Der Geschäftsführer wird einen Grossteil der administrativen Aufgaben des Vereins erledigen können und so werden sich der finanzielle Aufwand des Vereins und damit die Direktzahlungen der Gemeinde an den Verein in Zukunft entsprechend reduzieren.

Dem Antrag liegt bei:

Ansuchen um Auszahlung des Gemeindebeitrags 2016

Zahlungsanweisung Anzahlung Gemeindebeitrag 2016

Provisorischer Geschäftsbericht_Erfolgsrechnung und Bilanz

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

Der Gemeinderat bewilligt die Auszahlung des restlichen Gemeindebeitrag an den Verein Triesenberg-Malbun-Steg Tourismus für das Jahr 2016 in der Höhe von CHF 22 000.–.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Kommissionen

01.03.03

02 Bestellung Kommissionen 2015 - 2019

01.03.03

9. Neubestellung des Vorsitzenden der Feuerwehr- und Brandschutzkommission sowie der Land- und Alpwirtschaftskommission

E

Sachverhalt/Begründung

Aufgrund des Rücktritts von Mario Bühler aus dem Gemeinderat ist ein neuer Vorsitzender der Feuerwehr- und Brandschutzkommission sowie der Land- und Alpwirtschaftskommission zu bestellen.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat bestellt den neuen Vorsitzenden der Feuerwehr- und Brandschutzkommission sowie der Land- und Alpwirtschaftskommission.

Diskussion

Marco Strub wird als Vorsitzender beider Kommissionen vorgeschlagen.

Beschluss

Als neuer Vorsitzender der Feuerwehr- und Brandschutzkommission sowie der Land- und Alpwirtschaftskommission wird für den Rest der Mandatsperiode 2015 – 2019 Gemeinderat Marco Strub gewählt. (einstimmig, Enthaltung von Marco Strub)

Kommissionen	01.03.03
02 Bestellung Kommissionen 2015 - 2019	01.03.03

10. Gedächtnis- und Wohltätigkeitsstiftung Triesenberg / Ersatz für Mario Bühler im Stiftungsrat E

Sachverhalt/Begründung

Aufgrund des Rücktritts von Mario Bühler aus dem Gemeinderat ist an seiner Stelle ein Gemeinderat in den Stiftungsrat der Gedächtnis- und Wohltätigkeitsstiftung Triesenberg zu wählen. Neben einem Gemeinderat haben der Vorsteher und Rechtsanwalt Siegbert Lampert Einsitz im Stiftungsrat.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat bestellt einen neuen Stiftungsrat in die Gedächtnis- und Wohltätigkeitsstiftung Triesenberg.

Diskussion

Vizevorsteher Stephan Gassner stellt sich für dieses Amt zur Verfügung.

Beschluss

Vizevorsteher Stephan Gassner wird in den Stiftungsrat der Gedächtnis- und Wohltätigkeitsstiftung Triesenberg gewählt. (einstimmig, bei Enthaltung des Gewählten)

Energiestadt 09.04.10
 Re-Auditierung Energiestadt 2016 09.04.10

11. Information Re-Audit Energiestadt I

Sachverhalt/Begründung

Am 21. September 2016 fand das Energiestadt Re-Audit statt. Fabio Gassner informiert über den Auditverlauf.

Der Vorsitzende der Kommission Natur und Umwelt teilt mit, dass die Gemeinde wiederum eine ähnliche Punktezahl erreiche und somit mit einem Prozentsatz von ca. 58 % das Label für weitere 4 Jahre wieder zugesprochen erhalten werde. Anlässlich der Re-Audit-Sitzung sei darauf hingewiesen worden, dass vor allem auch bei gemeindeeigenen Bauten energiesparende Massnahmen (z.B. Minergie) umgesetzt werden sollten. Fabio Gassner bedankt sich bei Toni Gassner, Verantwortlicher Bauadministration und Liegenschaftsverwaltung, für die gute und kompetente Zusammenarbeit.

Kindergärten und Primarschulen 05.02.03
 Stellenplan 2017/2018 05.02.03

12. Lehrstellenplan für die Primarschule und die Kindergärten für das Schuljahr 2017/2018 E

Sachverhalt/Begründung

Das Schulamt teilt in seinem Schreiben vom 14. September 2016 mit, dass die Regierung gemäss Lehrerdienstgesetz vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen hat.

Zu bemerken sei ausserdem, dass allenfalls an einzelnen Schulen oder Kindergärten aufgrund von unerwartet hohen Schülerzahlen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbaren Integrationsfällen oder dergleichen, nachträglich nichtständige Stellen geschaffen werden müssen.

Die Stellenplanung für das Schuljahr 2017/2018 sieht wie folgt aus:

Kindergärten

Täscherloch	17 Schüler	1 Klasse
Obergufer 1	17 Schüler	1 Klasse (2 x 0.5)
Obergufer 2	18 Schüler	1 Klasse
Total	52 Schüler	3 Klassen

Dies ergibt total 4.00 ständige Stellen.

Begründung

Wiederbesetzung der 0.08 ständigen Stellen und Schaffung von 0.05 nicht ständigen Stellen.

Grund: Mehr Lektionen im Bereich der Besonderen schulischen Massnahmen.

Primarschule

1. Klasse a	19 Schüler	1 Klasse
2. Klasse a	13 Schüler	1 Klasse
2. Klasse b	13 Schüler	1 Klasse
3. Klasse a	24 Schüler	1 Klasse
4. Klasse a	19 Schüler	1 Klasse
5. Klasse a	13 Schüler	1 Klasse
5. Klasse b	13 Schüler	1 Klasse
Total	114 Schüler	7 Klassen

Dies ergibt total 10.42 ständige Stellen.

Bemerkungen

Aufbau von 0.14 nicht ständigen Stellen

Grund: Mehr Lektionen in den Bereichen der Besonderen schulischen Massnahmen und Unterricht.

Insgesamt werden an den Gemeindeschulen Triesenberg voraussichtlich 0.27 Stellen mehr benötigt als im Schuljahr 2016/2017.

Gemäss Rücksprache mit Schulratspräsident Thomas Nigg hat der Gemeindegemeinschulrat in seiner Sitzung vom 7. September 2016 den Stellenplan für das Schuljahr 2017/2018 einstimmig genehmigt.

Dem Antrag liegt bei:

Schreiben Schulamt vom 14. September 2016

Stellenplanungen und Detailplanungen

Antrag Gemeindevorsteher

Der vom Schulamt vorgelegte Lehrstellenplan für die Primarschule und die Kindergärten im Schuljahr 2017/2018 wird genehmigt.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Vernehmlassungen

01.01.05

Vernehmlassungen 2016

01.01.05

13. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) / Stellungnahme

E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) wurde der Gemeinde zur Stellungnahme übermittelt.

In der Sitzung vom 6. September 2016 informierte Gemeinderat Jonny Sele über die wesentlichen Änderungen in der Vernehmlassungsvorlage und präsentierte hierzu auch die Stellungnahme der Wirtschaftskammer Liechtenstein.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin, zur vorliegenden Vernehmlassungsvorlage eine Stellungnahme an die Regierung abzugeben und beauftragte die Gemeindeverwaltung, einen Vorschlag dafür auszuarbeiten.

Da die Vernehmlassungsfrist am 9. September abgelaufen ist, beantragte die Gemeindevorsteherung mit Schreiben vom 12. September eine Fristverlängerung. Diese Fristverlängerung wurde seitens des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen genehmigt.

Stellungnahme

Zur gegenständlichen Vernehmlassungsvorlage ist zu sagen, dass die Vergabesumme wichtig bleiben muss, jedoch aber nicht allein massgebend sein darf. Nicht also das billigste Angebot, sondern das wirtschaftlich beste Angebot soll berücksichtigt werden.

Das heisst, es sollen andere Vergabekriterien ebenfalls berücksichtigt werden, wie zum Beispiel

- Beschäftigungspolitik
Entscheidet sich ein Unternehmen dafür, Mitarbeitende unbefristet zu beschäftigen, ihnen und ihren Familien eine dauerhaft gesicherte Existenz zu bieten oder operiert ein Unternehmen mit befristeten Anstellungsverhältnissen und nimmt damit unter Umständen bewusst in Kauf, die wirtschaftlichen Folgen saisonaler oder konjunktureller Beschäftigungsschwankungen über die Arbeitslosenversicherung der Allgemeinheit zu übernehmen? Setzt ein Unternehmen auf verhältnismässig günstige, in ihren Rechten wohl zu stärke aber insgesamt die Kapazitäten eines Unternehmens aus kurzfristigen Wettbewerbsüberlegungen unter Umständen unnötig aufblähende und marktverzerrende Leih- und Wanderarbeiter? Es wird auch zu prüfen ersucht, ob Kriterien wie die Beschäftigungs- und Entlohnungspolitik gegenüber Frauen, die gebotenen Möglichkeiten zu familienfreundlichen Teilzeitarbeitsmodellen oder die Beschäftigung von Personen im Alterssegment von über 50 Jahren, welche auf dem Stellenmarkt nachgewiesenermassen grösseren Schwierigkeiten gegenüber stehen als jüngere Arbeitssuchende, bei der Vergabe eine Rolle spielen sollen.
- Lohn- und Versicherungspolitik
Bietet ein Unternehmen seinen Mitarbeitenden branchengerecht gute Löhne, mit denen sich ein Leben auf einem Niveau führen lässt, das dem liechtensteinischen Standard entspricht? Sichern die von den Unternehmen abgeschlossenen Sozialversicherungen die Mitarbeitenden und deren Familien ausreichend ab vor den wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Todesfall?
- Ausbildungspolitik / Förderung der Mitarbeitenden
Setzen die Unternehmen auf die laufende Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden zur Sicherung hoher Arbeitsqualität. Bilden die Unternehmen Lehrlinge aus und übernehmen sie damit Verantwortung für die Jugend am Unternehmensstandort?

- Erfahrungen bei vorherigen Projekten des Auftraggebers mit dem Auftragnehmer?
- Wo findet die Wertschöpfung statt?

(Dies ist keine abschliessende Aufzählung).

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Stellungnahme zur Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und beauftragt die Gemeindeverwaltung, diese an das zuständige Ministerium der Regierung zu übermitteln.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

14. Information zu aktuellen Baugesuchen

Der Gemeinderat nimmt folgendes aktuelle Baugesuch zur Kenntnis:

Sybille und Andreas Goop, Burkatstrasse 32
Sanierung und Aussenwärmedämmung Einfamilienhaus

Triesenberg, 26. Oktober 2016

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Maria Sele
Protokoll